

REGIERUNGSARBEIT

Gleichberechtigung bleibt Schwerpunktthema

Das Thema Gleichberechtigung von Mann und Frau wird auch im Jahre 1996 die Regierungsarbeit prägen. Im Ressort Familie, Soziales und Gesundheit steht die Revision der AHV-Gesetzgebung an, im Ressort Inneres geht es um eine Änderung des Landesbürgerrechts.



Anlässlich des gestrigen Pressegesprächs stellten sich die Mitglieder der Regierung den Fragen der lokalen Medien (v.l.n.r.): Regierungsrat Dr. Michael Ritter, Regierungsrätin Dr. Andrea Willi, Regierungschef Dr. Mario Frick, Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel und Regierungsrätin Dr. Cornelia Gassner.

(Foto: C. Wolf)

Gestern nachmittag fand das erste Pressegespräch der Regierung in diesem Jahr statt. Alle fünf Regierungsmitglieder gaben zu Beginn des Gesprächs einen Überblick über die

VON GÜNTHER FRITZ

wichtigsten Vorhaben in ihren entsprechenden Ressorts. Als eines der herausragenden Schwerpunktthemen gilt die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Aus dem Ressort Familie, Soziales und Gesundheit berichtete Regierungsrat Dr. Michael Ritter, dass die Grundzüge der AHV-Revision, die in Anlehnung an die 10. AHV-Revision in der Schweiz durchgeführt wird, im Laufe dieses Monats von der Regierung intensiv diskutiert werden. Der entsprechende Gesetzesentwurf werde anschliessend in die Vernehmlassung geschickt, welche im Februar und März durchgeführt werden soll. Nach Auskunft von Regierungsrat Dr. Michael Ritter könne der Bericht und Antrag betreffend die Revision der AHV-IV-FAK-Gesetzgebung dem Landtag noch für die Juni-Sitzung vorgelegt werden. Die zweite und dritte Lesung sollte nach den Vorstellungen von Dr. Ritter noch in diesem Herbst durchgeführt werden können, so dass die Vorlage am 1. Januar 1997 in Kraft treten könnte.

In Anlehnung an die 10. AHV-Revision in der Schweiz

Für Regierungsrat Dr. Michael Ritter ist das Inkrafttreten der Revision der AHV-IV-FAK-Gesetzgebung zur Herstellung der Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Sozialversicherung per 1. Januar 1997 aus zwei Gründen wichtig: Erstens weil Liechtenstein den Systemwechsel weg vom Ehepaarkonzept und hin zum Splitting in enger Anlehnung an die 10. AHV-Revision in der Schweiz vollziehen wolle, und zweitens, weil die Regierung aus verfassungsrechtlicher Sicht in der Pflicht stehe, die Gleichberechtigung von Mann und Frau bis Ende 1996 umzusetzen.

Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel will im Ressort Inneres die Arbeiten zur Umsetzung der Gleichberechtigung im Landesbürgerrecht weiter vorantreiben. Hier gehe die Regierung ja in zwei Schritten vor. So werde zuerst die Gleichstellung von Mann und Frau verwirklicht, und in einem zweiten Schritt die Einbürgerung von Alleingesessenen ermöglicht. Die entsprechende Vernehmlassung habe erfolgreich abgeschlossen werden können. Der Regierungschef-Stellvertreter gab sich zuversichtlich, dass der entsprechende Bericht und Antrag bis Ende Februar dem Landtag vor-

gelegt werden könne. Somit könnte sich der Landtag mit dieser Thematik in seiner Sitzung vom 20./21. März befassen. Gleichzeitig soll auch die dritte Lesung der Revision des Gemeindegesetzes und des Gesetzes über die Bürgergenossenschaften durchgeführt werden. Regierungsrätin Dr. Andrea Willi, zuständig für Gleichberechtigungsfragen, bestätigte, dass angesichts dieser grossen gesetzlichen Vorhaben zur Umsetzung der Gleichberechtigung auf das Gleichstellungsbüro wichtige Aufgaben zukommen. Die Bewerbungsfrist für die entsprechende 60prozentige Stelle läuft in diesen Tagen ab. Das konkrete Pflichtenheft für das Gleichstellungsbüro werde erst in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Person erstellt, sagte Regierungsrätin Dr. Andrea Willi. Die Begleitung der erwähnten gesetzlichen Vorhaben, das Vorschlagen von Projekten und eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit gehöre sicherlich zu den wichtigsten Aufgaben dieses Büros.